



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Sulzfeld

## **-Amtlicher Teil-**

KW 08/26

# Colludie Stone

*fine irish-celtic folk*

27.02.2026

20:30 UHR



**BEGINN: 20:30 UHR — EINLASS: 19:30 UHR**  
**IM KULTURSCHUPPEN — BAHNHOFSTRASSE 6**

**INFOS & KARTEN: 07269/78-0**  
**VVK: 13,00 € — ABENDKASSE: 15,00 €**  
**WWW.KULTURKREIS-SULZFELD.DE**

**ARZT  
PATIENTEN  
FORUM**  
*Gesundheit im Gespräch*

# WAS HILFT BEI HÜFT- UND KNIE- GELENKSARTHROSE?

## REFERENT

### **Dr. med. Thomas Börner**

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Sportmedizin,  
Mannschaftsarzt VBG PSK Lions Karlsruhe

## WANN UND WO

### **MITTWOCH, 18. MÄRZ 2026, 18.30 UHR**

Sulzfelder Bürgerbahnhof, Bahnhofstr. 2

### **75056 Sulzfeld**

Eintritt: 5 Euro

Anmeldung per E-Mail: [sulzfeld@vhs-karlsruhe-land.de](mailto:sulzfeld@vhs-karlsruhe-land.de)  
oder unter Tel.: 07269/1619



Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0

Internet: [www.sulzfeld.de](http://www.sulzfeld.de)

E-Mail: [info@sulzfeld.de](mailto:info@sulzfeld.de)

Mo. 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr

Di. und Do. 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr

Mi. und Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

## Müllabfuhr

### Woche 09

Montag, 23.02.2026 Wertstoff 80-240I + 660-1100I

Dienstag, 24.02.2026 Bioabfall 80-240I + 660I

### Woche 10

Montag, 02.03.2026 Restmüll 60-240I + 1100I

Dienstag, 03.03.2026 Bioabfall 660I

Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

## Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Adresse: Neuhöfer Str. 57

Mi. 13.00 - 17.00 Uhr (während der Sommerzeit 18 Uhr)

Fr. 14.00 - 17.00 Uhr Sa. 9.00 - 15.00 Uhr

### Wertstoffhof:

Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Holz: unbehandelte Bretter und Holzschnitt, Spanplatten, Holzmöbel (müssen zerlegt sein), Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett, KEIN Holz aus dem Außenbereich, Kork, Styropor (nur weißes Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Druckerpatronen, CDs,

### Grünabfallsammelplatz:

Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, **Hinweis:** Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!

**Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs sind nicht gestattet, genauso die Ablagerung außerhalb des Wertstoffhofs!**

**AbfallWirtschaftsBetrieb**  
Landkreis Karlsruhe



Biomüll-Hotline 0800 2 9820 40\*

oder: [www.die-biotonne.de](http://www.die-biotonne.de)

Containerdienst-Hotline 0800 2 9820 10\*

Privatkunden-Hotline 0800 2 9820 20\*

Sperrmüll-Hotline 0800 2 9820 30\*

\*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend

Reklamations-Hotline 0800 2 160 150

oder: [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)

## Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße

- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

## Notdienste

Wasserversorgung 0711/9732100

Nahwärmeversorgung 07252/913230

Polizeiobere Oberderdingen, tagsüber 07045/561

Sulzfeld Krankentransport (sitzend) 911091

Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:

Zentrale Ettlingen 07243/180-0

kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom 0800 3629477

Störungsstelle PÜR ehemals PrimaCom 030/25777777

### Erdgasversorgung

Netze Südwest Störungsnummer 0800-3629275

Beratung, Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen 07243/3427-111

Verbraucherzentrale, InfoTelefon 0180 5 50 59 99

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Gasgeruchskarte (Verhalten im Fall eines Gasgeruchs):

<https://www.netze-suedwest.de/stoerung>

## Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr 112

DRK Rettungsdienst / Notarzt 112

## Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über Tel.: 116 117

## Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen, Tel. 07131 49-37010. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Landesweit gilt die einheitliche Rufnummer 116 117. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Mittwoch 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.**

## docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische

Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde

empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

## Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Tel. 0761/120 120 00 Patientinnen und Patienten können unter

der o.g. Notfalldienstnummer erfahren, welche Zahnarztpraxen

in unmittelbarer Umgebung gerade Notdienst haben. Nach Ein-

gabe der Postleitzahl über die Telefonatatur können die dienst-

habenden Praxen nach der Entfernung zum Anrufenden ermittelt

werden. So verkürzen sich zukünftig die Anfahrtswege.

## Tierärztlicher Notdienst

Am 21./22.02.2026

Dr. Biniok, Vorstadtstr. 55, Gochsheim, Tel: 07258/925450

**Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.**

## Notdienst der Apotheken

(Aktualität unter: [www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de))

### Donnerstag, 19.02.2026

Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str. 12,

Tel: 07267/91210

### Freitag, 20.02.2026

Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, Tel: 07258/92376

### Samstag, 21.02.2026

Schloss-Apotheke am Marktplatz Schwaigern, Marktplatz 7,

Tel: 07138/810620

### Sonntag, 22.02.2026

Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2,

Tel: 07258/7490

### Montag 23.02.2026

Stadt-Apotheke Maulbronn, Frankfurter Str. 30,

Tel: 07043/900100

### Dienstag, 24.02.2026

Rosen-Apotheke Oberderdingen, Schillerstr. 7, Tel: 07045/524

### Mittwoch, 25.02.2026

Salzi Schäfer Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34,

Tel: 07262/4393

**-Änderungen vorbehalten-**

**Sperrhotline für den neuen Personalausweis**  
 Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr) 3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.



**Mo. – Sa. 9.30 Uhr – 12.30 Uhr**  
**Di. + Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr**



**Hier darf JEDER einkaufen!**  
 Weißhoferstr.54, 75015 Bretten  
 Tel. 07252/ 9664237  
 E-Mail : [w54@diakonie-laka.de](mailto:w54@diakonie-laka.de)

Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.

**Öffnungszeiten:** Montag- Freitag: 10.30 - 17 Uhr,  
 Samstag: 10 - 13 Uhr

Besuchen Sie uns bitte auf Facebook : W54- gebrauchtes bringen oder kaufen



Das **Angebot der VHS Sulzfeld** finden Sie unter  
[www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de)  
<https://www.facebook.com/vhs.karlsruhe.land/>  
[https://www.instagram.com/vhs\\_karlsruhe\\_land/](https://www.instagram.com/vhs_karlsruhe_land/)



**www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de**

**Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld**

**Telefon: 07269-91 96-0 /**

**In Notfällen: 0162/255 89 90**

**Pflegedienstleiterin: Rebecca Fessler**

**(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten:**

**Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr**

**Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:**

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

**Nachbarschaftshilfe**

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247,  
 vormittags: Tel. 919653

**Polizei-posten Sulzfeld**

Der Polizei-posten in Sulzfeld hat jeden **Donnerstag von 12.00 -16.00 Uhr geöffnet.**

Telefonisch erreichen Sie den Polizei-posten in dieser Zeit unter der Tel.-Nr. 911300

**Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen**

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021



**Tageselternverein Bruchsal Infoveranstaltung am 11.03.2026**

von 09:30 – 11:00 Uhr in unserer Geschäftsstelle im Kompassquartier, Am Viehmarkt 10, Bruchsal Die Aufgaben einer Kindertagespflegeperson sind ebenso vielfältig, wie die Möglichkeiten welche die Kindertagespflege bietet. „Als Kindertagespflegeperson können wir Eltern helfen Beruf und Familie zu kombinieren und gleichzeitig können wir jeden Tag das machen was uns so viel Spaß macht – die Arbeit mit Kindern.“

Ein neuer Qualifizierungskurs beginnt im Juni 2026. Für die Veranstaltung bitten wir um telefonische Voranmeldung unter 07251 / 981 987 0

Sprechstunden finden im wöchentlichen Wechsel in Bretten, Gondelsheim, Oberderdingen und Sulzfeld statt. Anmeldung erbeten! Weitere Gesprächstermine können gerne nach Vereinbarung angeboten werden.

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 Email: [i.peschel@tev-bruchsal.de](mailto:i.peschel@tev-bruchsal.de)

**Sprechstunde des Försters**

Die Sprechstunden des Försters finden zu folgenden Zeiten, jeden Donnerstag von 17-18 Uhr im Rathaus Oberderdingen statt. Anliegen werden bevorzugt telefonisch beantwortet unter 07045 / 43-311. Anfragen außerhalb der Sprechstunden werden von den jeweiligen Gemeindeverwaltungen entgegengenommen. Für Sulzfeld: Rechnungsamt, Tel.-Nr. 78-30

**Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal**

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)  
 Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal  
 Tel: 07251/9323840, Email: [fs-bruchsal@bw-lv.de](mailto:fs-bruchsal@bw-lv.de)

Öffnungszeiten:  
 Vormittags: MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr  
 DO 09:00 bis 13:00 Uhr  
 Nachmittags: MO 14:00 bis 18:00 Uhr  
 DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr  
 Offene Drogensprechstunde: MO 15:30 bis 18:00 Uhr  
 DO 10:00 bis 12:30 Uhr

**FEIERN.TAGEN.KOCHEN**  
**IN EINZIGARTIGEM AMBIENTE**  
 Zwei Räume (55 und 25 Sitzplätze), Barrierefreiheit, hochwertige Ausstattung, moderne Küche, Soundanlage, Seminarausstattung, Klimaanlage uvm.  
**NEU:** Außenterrassen mit Biergarten-Bestuhlung.

Flexible Nutzungsmöglichkeiten von der einfachen Buchung des Raumes bis hin zum Komplettpaket mit Restaurant-service. Professionelle Beratung für eine gelungene Veranstaltung.

**Anfragen** über Kontaktformular auf [www.buergerbahnhof-sulzfeld.de](http://www.buergerbahnhof-sulzfeld.de) oder Tel. 0171 53 60 766 (Mo.-Fr. 10-17 Uhr) oder per Mail: [buergerbahnhof-sulzfeld@t-online.de](mailto:buergerbahnhof-sulzfeld@t-online.de)

|     | Datum  | Veranstalter      | Veranstaltung                                | Ort                  | Uhrzeit   |
|-----|--------|-------------------|--|----------------------|-----------|
| Di. | 24.02. | Gemeinde Sulzfeld | Sitzung des Gemeinderates                    | Sitzungssaal Rathaus | 18:30 Uhr |
| Mi. | 25.02. | VdK               | Mitgliederversammlung                        | Turnerheim           | 18:00 Uhr |
| Fr. | 27.02. | Gemeinde Sulzfeld | Konzert Irish-Celtic Folk mit Colludie Stone | KulturSchuppen       | 20:30 Uhr |
| Sa. | 28.02. | MGC               | Hauptversammlung                             | Badischer Hof        | 19:00 Uhr |



**Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich**

**Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.**



## **Bekanntmachung**

am **Dienstag, 24. Februar 2026, um 18.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses die nächste **Sitzung des Gemeinderates** statt.

### **Tagesordnung:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Zustimmung zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach §78 Abs. 4 Gemeindeordnung
- 4 Einbringung des Haushaltsplans 2026
- 5 Standesamt Sulzfeld; Widmung Bürgerbahnhof als Trauort
- 6 Blanc-und-Fischer-Schule; Juniorklasse
- 7 Baugesuche
- 7.1 Kenntnisgabeverfahren  
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Lisztstraße 5; Flst.-Nr. 19467  
B-Plan: Kürnbacher Weg II
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Verschiedenes

Zu dieser Sitzung wird die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können einige Tage vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde Sulzfeld ([www.sulzfeld.de](http://www.sulzfeld.de)) unter dem Link „Ratsinfo“ unter der entsprechenden Sitzung eingesehen werden.

Sulzfeld, den 16.02.2026

gez.  
Simon Bolg  
Bürgermeister

**Ihr Bürgermeister informiert**



Liebe Sulzfelderinnen, liebe Sulzfelder,

am 08. März 2026 ist bei uns in Baden-Württemberg **Landtagswahl**. Insgesamt gibt es für diese Wahl 3.680 Personen, die bei uns in Sulzfeld wahlberechtigt sind. 839 Wählerinnen und Wähler haben bis zum heutigen Tage Briefwahlunterlagen beantragt. Die bei uns per Briefwahl eingegangenen Stimmen werden am Wahltag ab 18:00 Uhr durch den Briefwahlvorstand im Sitzungssaal im Rathaus ausgezählt. Herzlichen Dank den 13 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die dem Briefwahlvorstand angehören und am Wahltag zum Gelingen der Wahl beitragen. Unser Ort ist wieder in vier Urnenwahlbezirke eingeteilt. Wer seine beiden Stimmen persönlich in einem Urnenwahllokal abgeben möchte, kann dies am Wahltag von 08:00 Uhr bis 18:00

Uhr in der Ravensburghalle tun. Den ganzen Tag werden insgesamt 34 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Urnenwahlbezirken in zwei Schichten anwesend sein und den reibungslosen Ablauf der Landtagswahl sicherstellen. Ich danke bereits jetzt allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für den ehrenamtlichen Einsatz am Wahlsonntag.

Wir müssen als Gemeindeverwaltung zahlreiche Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsrichtlinien, Ausführungshinweise und andere Rechtsvorschriften, die uns der Bund und das Land auferlegen, befolgen. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung haben wir als Gemeinde aber auch die Möglichkeit, eigene Vorgaben oder Satzungen, die in der Regel von unserem Gemeinderat als Hauptorgan verabschiedet werden, zu erlassen. Hierbei sind mir Transparenz und Offenheit sehr wichtig. Auf unserer Homepage unter [www.Sulzfeld.de/leben/rathaus/ortsrecht](http://www.Sulzfeld.de/leben/rathaus/ortsrecht) können **alle örtlichen Satzungen und Verordnungen eingesehen werden**, die unmittelbar bei uns in Sulzfeld gelten. Auch wenn manche Satzungen davon, wie beispielsweise die Streu- und Räumpflichtsatzung im Jahr 1989 erlassen wurden, gelten diese auch heute noch. Neuhinzugefügt wurden u.a. auch die vor Kurzem beschlossenen Vereinsförderrichtlinien. Werfen Sie gerne einen Blick auf unser Ortsrecht in Sulzfeld!

Wir drei östlichsten Gemeinden im Landkreis Karlsruhe, Kürnbach, Sulzfeld und Zaisenhausen, arbeiten bereits auf vielen unterschiedlichen Ebenen eng, vertrauensvoll und sehr gut zusammen. Um diese Zusammenarbeit im Bereich unserer Bauhöfe künftig noch besser zu vertiefen, fand vergangene Woche bei uns im Feuerwehrhaus ein Termin mit allen Mitarbeitern der Bauhöfe aus unseren Gemeinden, den verantwortlichen Verwaltungsmitarbeitern sowie mit uns drei Bürgermeistern statt. Wir lassen derzeit von einem externen Fachbüro ermitteln, wie eine noch bessere Zusammenarbeit aussehen könnte. Hierbei werden zunächst die Potenziale und die Ressourcen unserer drei Bauhöfe ermittelt, um dann in einem nächsten Schritt die bestmögliche Wertschöpfung für alle drei Gemeinden herauszustellen. **Ich bin sehr auf die Ergebnisse gespannt und freue mich auf eine noch intensivere interkommunale Zusammenarbeit mit Kürnbach und Zaisenhausen zum Wohle unserer Bevölkerung!**



Herzliche Einladung zur **Sitzung des Gemeinderates** am Dienstag, 24.02.2026, um 18:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus. Auf der Tagesordnung stehen die Einbringung unseres kommunalen Haushaltes für das Jahr 2026, die Annahme von Spenden, ein Baugesuch, die Widmung unseres Bürgerbahnhofes als Ort für Eheschließungen und eine Information zur Einrichtung einer sog. Juniorklasse für Sulzfelder Kinder in der Schule in Oberderdingen

Herzlichst,

Ihr

Simon Bolg  
Bürgermeister

Die Gemeinde Sulzfeld (ca. 5.200 Einwohner) sucht ab sofort eine/n

## Bautechniker/in (m/w/d)

Arbeitsumfang mindestens 80 Prozent

### Ihre Aufgaben:

- Stellvertretende Bauamtsleitung
- Infrastrukturelles Gebäudemanagement sowie Gebäudeunterhaltung
- Unterhaltung und Instandsetzung der öffentlichen Infrastruktur
- Betreuung und Überwachung des Glasfasernetzbaus aus kommunaler Sicht
- Koordination der kommunalen Wärmeplanung
- Planung und Umsetzung des Starkregenrisikomanagements
- Zuständigkeit für den Mietspiegel

Diese Stelle wurde im Rahmen einer Organisationsuntersuchung neu geschaffen, weshalb eine genauere Abgrenzung des Aufgabengebiets vorbehalten bleibt.

### Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Bautechniker/in (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung
- Sicheres und freundliches Auftreten
- Hohes Maß an Flexibilität, Organisationsgeschick und Engagement
- Schnelle Auffassungsgabe, Verantwortungsbewusstsein und selbstständiges Arbeiten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

### Wir bieten:

- Eine vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe, in der Sie Ihre fachliche Kompetenz einbringen können
- Bezahlung bis Entgeltgruppe 9b TVöD
- Arbeit in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- Bedarfsgerechte Einarbeitung und Möglichkeit zur Fortbildung
- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Kostenfreies Angebot von Kaffee und Tee sowie weitere Benefits
- Fahrrad-Leasing (Job-Rad)

### Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, die Entwicklung der Gemeinde Sulzfeld aktiv mitzugestalten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis zum 20.02.2026** über unser Bewerbungsportal [sulzfeld.ris-portal.de](http://sulzfeld.ris-portal.de) unter „Stellenportal“.

### Für weitere Auskünfte

Für Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Bauamtsleiterin Frau Dittes unter Tel. 07269/78-32 oder per Mail [i.dittes@sulzfeld.de](mailto:i.dittes@sulzfeld.de) zur Verfügung. Für Fragen zur Bewerbung steht Ihnen Hauptamtsleiterin Frau Riedel unter Tel. 07269/78-27 oder per Mail [personalamt@sulzfeld.de](mailto:personalamt@sulzfeld.de) zur Verfügung.

## Nur noch in Ausnahmefällen zulässig: Das offene Verbrennen von pflanzlichen Abfällen



Die gängige Praxis, pflanzliche Abfälle durch Verbrennen zu beseitigen, entspricht nicht mehr den heutigen umweltrechtlichen Anforderungen. In Baden-Württemberg darf zwar ausnahmsweise Grünabfall, der im Außenbereich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfällt, dort verbrannt werden. Diese Ausnahmen sind jedoch zwischenzeitlich strenger auszulegen. Das betrifft sowohl Landwirte, Gärtner als auch Privatpersonen. Landwirtschaftliche Abfälle und Gartenabfälle sollten am

besten verwertet werden. Man kann die Grünabfälle verrotten lassen, indem man sie liegen lässt, untergräbt, unterpflügt oder auf dem eigenen Grundstück kompostiert. Darüber hinaus können Gartenabfälle bei den Grünabfallsammelplätzen in haushaltsüblicher Menge abgegeben werden. Gewerbebetriebe (Landwirte, Gärtner, etc.) müssen die Abfälle vorrangig selbst verwerten oder können auch direkte Anlieferungen an geeignete Verwertungsanlagen (z.B. Kompostieranlagen, Biomassekraftwerke) vornehmen. Nur noch in den Fällen, in denen die pflanzlichen Abfälle nicht auf dem Grundstück belassen werden können und eine Abfuhr technisch nicht möglich oder unzumutbar ist (z. B. sehr steile und schwer zugängliche Flächen), darf eine Beseitigung durch Verbrennen im Außenbereich durchgeführt werden. Eine Ausnahme stellt auch mit Feuerbrand befallenes Pflanzenmaterial dar, da dies nicht in die Kompostierung gegeben werden darf.

Sofern ein nachweislicher Ausnahmefall gegeben ist, dürfen die pflanzlichen Abfälle im Außenbereich verbrannt werden. In diesem Fall sind jedoch wichtige Regeln zu beachten:

Ein flächenhaftes Abbrennen oder das Mitverbrennen von Altholz und anderen Abfällen ist verboten. Die Abfälle sind zu Haufen zusammenzufassen. Um sicherzustellen, dass keine Tiere in Mitleidenschaft gezogen werden, sind die Abfälle erst kurz vor dem eigentlichen Verbrennen aufzuschichten. Der Verbrennungsvorgang muss kontrollierbar bleiben (z. B. Pflügen eines Randstreifens). Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Durch Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen, keine erheblichen Belästigungen und kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.

Es sind Mindestabstände einzuhalten:

200 m von Autobahnen  
100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen  
50 m von Gebäuden und Baumbeständen.

Bei starkem Wind und in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang darf nicht verbrannt werden. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Auch wenn das Verbrennen der pflanzlichen Abfälle im Ausnahmefall abfallrechtlich zulässig ist, muss der Verursacher sicherstellen, dass sämtliche sonstigen rechtlichen Anforderungen (z. B. Naturschutz) erfüllt werden. Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen innerhalb von Ortschaften ist grundsätzlich nicht zulässig. Wir weisen darauf hin, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ohne Vorliegen eines Ausnahmefalls eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

## Verwaltungspraktikantin Samira Wägelein verabschiedet

Am Freitag, den 13. Februar 2026, verabschiedete Bürgermeister Simon Bolg unsere Verwaltungspraktikantin Samira Wägelein.

Im Rahmen ihres Studiums „Public Management“ absolvierte sie ein sechsmonatiges Einführungspraktikum bei der Gemeinde Sulzfeld. Während dieser Zeit erhielt sie umfassende Einblicke in die verschiedenen Ämter unserer Verwaltung. Mit großem Engagement unterstützte Frau Wägelein die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses und konnte dabei wertvolle praktische Erfahrungen sammeln. Im Anschluss setzt sie nun ihr Grundlagenstudium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Ludwigsburg fort. Die Gemeinde Sulzfeld bedankt sich herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit und wünscht Frau Wägelein für ihren weiteren Ausbildungs- und Lebensweg viel Erfolg und alles Gute.

## Herausragende Auszeichnung für das Weingut Burg Ravensburg



Claus Burmeister und Dr. Hannah Fink-Eder, Co-Founder HENRIS Edition

**Claus Burmeister ist „Weingutsleiter des Jahres 2026“**  
Große Ehre für den Weinbau in Sulzfeld: Das weithin sichtbare Wahrzeichen unserer Gemeinde, das **VDP.Weingut Burg Ravensburg**, steht im Rampenlicht der deutschen Weinwelt. Im Rahmen der Vorstellung des renommierten **HENRIS Weinguide 2026** in München wurde **Claus Burmeister** offiziell zum „**Weingutsleiter des Jahres**“ gekürt.

### Ein Sulzfelder Urgestein an der Spitze

Die Auszeichnung ist auch eine Würdigung der tiefen Verwurzelung mit unserem Ort. Claus Burmeister ist in Sulzfeld aufgewachsen und führt das Erbe seines Vaters Hubertus mit moderner Vision fort. Dass ein „Gewächs“ unserer Gemeinde diese nationale Anerkennung erhält, unterstreicht die außergewöhnliche Qualität, die hier an den Hängen rund um Sulzfeld entsteht.

### Doppelte Höchstwertung: 5 Trauben für die Region

Neben der persönlichen Ehrung für Claus Burmeister gab es eine weitere Sensation: Sowohl das Traditionsweingut **Burg Ravensburg** als auch das Schwesterweingut **Heitlinger** erhielten mit **5 schwarzen Trauben** die absolute Höchstbewertung („Weltklasse“).

### Erhalt unserer Kulturlandschaft

In der Laudatio wurde Burmeisters kompromissloser Einsatz für die **Biodynamie (Demeter)** gelobt. Für uns in Sulzfeld bedeutet das: Unsere historischen Einzellagen wie die „**Husarenkappe**“, der „**Kapellenberg**“ oder der „**Dicke Franz**“ werden mit höchstem Respekt vor der Natur gepflegt. So bleibt das Erbe eines der ältesten Weingüter der Welt (erstmalig erwähnt 1251) lebendig und zukunftsfähig.

Wir gratulieren Claus Burmeister, Patrick Jacklin und dem gesamten Team der Heitlinger Genusswelten herzlich zu diesem Erfolg, der den Namen Sulzfeld einmal mehr als Top-Adresse für Weingenießer in ganz Deutschland bekannt macht!

Fotocredit: Johannes Müller / HENRIS



## Sperrung der Parkfläche Ecke Hauptstraße/Mühlbacher Straße

Aufgrund einer Dachsanierung eines an die Parkfläche Ecke Hauptstraße/Mühlbacher Straße angrenzenden Gebäudes ist die Sperrung dieser Parkfläche voraussichtlich ab 19.02.2026 für ca. 4 Wochen notwendig. Die Fläche wird für das Aufstellen eines Baukranes benötigt. Der Gehweg in diesem Bereich wird für das Aufstellen eines Gerüsts in Anspruch genommen. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.



## Wahlbekanntmachung

1. **Am 8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.  
**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. **Der Wahlraum wird in der Ravensburghalle Sulzfeld, Am Honigbaum 3, 75056 Sulzfeld eingerichtet.**

**Die Gemeinde ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt:**

| Wahlbezirk | Abgrenzung des Wahlbezirks | Lage des Wahlraums                                       |
|------------|----------------------------|--|
| 001-01     | Wahlbezirk 1               | Ravensburghalle Sulzfeld, Am Honigbaum 3, 75056 Sulzfeld |
| 001-02     | Wahlbezirk 2               | Ravensburghalle Sulzfeld, Am Honigbaum 3, 75056 Sulzfeld |
| 001-03     | Wahlbezirk 3               | Ravensburghalle Sulzfeld, Am Honigbaum 3, 75056 Sulzfeld |
| 001-04     | Wahlbezirk 4               | Ravensburghalle Sulzfeld, Am Honigbaum 3, 75056 Sulzfeld |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Sulzfeld, Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer  
a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sulzfeld, 18.02.2026



Simon Bolg  
Bürgermeister

## Bericht von der Sitzung des Gemeinderats vom 20.01.2026

### TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohnerschaft wurden keine Fragen gestellt.

### TOP 2 – Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten Sitzung des Gemeinderats gab es keinen nichtöffentlichen Teil.

### TOP 3 – Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co. KG (WFI); Bericht über Prüfung Jahresabschluss 2024 der AUREN GmbH

In der Gesellschafter- und Aufsichtsratssitzung der WFI am 23.07.2025 wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 vorgestellt und endgültig festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte AUREN GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts ergaben sich nicht.

Die GmbH & Co. KG, die Verwaltungs GmbH sowie die atypisch stille Gesellschaft schlossen das Geschäftsjahr jeweils mit einem Jahresüberschuss ab.

Der Tagesordnungspunkt wurde dem Gemeinderat zur Information vorgelegt.

### TOP 4 – Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co. KG; Wirtschaftsplan 2026 und Finanzplanung 2026 – 2030

Für das Geschäftsjahr 2026 wurde entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben ein Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan sowie einer fünfjährigen Finanzplanung bis 2030 aufgestellt. Der Entwurf wurde in der Gesellschafter- und Aufsichtsratssitzung am 03.12.2025 beraten und beschlossen. Der Wirtschaftsplan enthält insbesondere die erwarteten Umsatzerlöse, geplanten Ausgaben sowie vorgesehene Investitionen.

Im Oktober 2025 konnte der 9. Bauabschnitt des interkommunalen Industriegebiets mit 16 Grundstücken und einer Nettobaulandfläche von rund 48.000 m<sup>2</sup> freigegeben werden. Zwei Grundstücke wurden noch im Jahr 2025 veräußert, für sieben weitere liegt ein Verkaufsbeschluss vor. Bei einem kalkulierten Verkaufspreis von 115,00 Euro je Quadratmeter sind im Wirtschaftsplan 2026 Grundstückserlöse in Höhe von rund 2 Mio. Euro vorgesehen. Zudem sind Planungen für den 10. Bauabschnitt sowie den Anschluss des 11. Bauabschnitts an die Ortsentlastungsstraße eingeplant.

Der Tagesordnungspunkt wurde dem Gemeinderat zur Information vorgelegt.

### TOP 5 – Haushaltsplanung 2026; Beschlussfassung über konsumtive und investive Maßnahmen

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes stellte die Verwaltung den aktuellen Stand der Haushaltsplanung 2026 vor. Nachdem in der Sitzung am 16.12.2025 noch von einem ordentlichen Defizit in Höhe von rund 1,08 Mio. Euro ausgegangen worden war, beläuft sich dieses nach weiterer Überarbeitung der Ansätze nun auf rund 1,46 Mio. Euro. Die Kreisumlage war noch nicht abschließend beschlossen, hier werden sich noch weitere Veränderungen ergeben.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2029 zeigt sich ein strukturelles Defizit. Ab dem Jahr 2027 werden Kreditaufnahmen erforderlich. Der Schuldenstand würde von rund 8,9 Mio. Euro Ende 2026 auf rund 11,6 Mio. Euro bis 2029 ansteigen. Die Liquidität sinkt 2026 deutlich und wird in den Folgejahren insbesondere durch Kreditaufnahmen beeinflusst.

Anschließend wurden verschiedene Maßnahmen des Ergebnishaushalts sowie das Investitionsprogramm 2026 – 2029 einzeln beraten. Mehrere Ansätze wurden erläutert, teilweise angepasst oder gestrichen. So wurden unter anderem Mittel für Partnerschaftsveranstaltungen, Klausurtagungen, gesetzlich erforderliche Anpassungen der Internetseite, Systemumstellungen im Finanzwesen, Beschaffungen im Schul- und Kindergartenbereich

sowie Maßnahmen im Bereich Wasser- und Abwasserversorgung diskutiert. Einzelne Positionen wurden reduziert oder mit Verweis auf bestehende Planungen zurückgestellt. Im Anschluss befasste sich der Gemeinderat mit den Haushaltsanträgen der Fraktionen:

#### **Bürgerbündnis:**

##### **1. Prüfung der Einführung einer Grundsteuer C**

Prüfung der Einführung der Grundsteuer C für unbebaute, baureife und erschlossene Grundstücke mit dem Ziel der Baulandmobilisierung. Das Aufkommen soll sich am Volumen einer Verdoppelung der bisherigen Grundsteuer B für diesen Grundstückskreis orientieren. Vorlage einer Beschlussvorlage.

Der Antrag wurde unter Hinweis auf den hohen Verwaltungsaufwand und die bereits bestehende stärkere Belastung unbebauter Grundstücke im Zuge der Grundsteuerreform zurückgezogen.

##### **2. Personal – Wachstumsbremse**

Kein Stellenabbau. Einführung eines Stellenstopps außerhalb des Pflichtbereichs, Vakanzverzicht, Überstundenübersicht, Überstundenstopp sowie Prüfung reduzierter Öffnungszeiten.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung prüft Stellenbesetzungen vor jeder Ausschreibung auf ihre Notwendigkeit. Aufgrund von Langzeiterkrankungen sowie Schwangerschaften mit anschließender Elternzeit kam es 2025 zu vermehrten Ausschreibungen, um den Dienstbetrieb sicherzustellen. Laut Organisationsgutachten 2025 sind die Stellen grundsätzlich ausreichend ausgelastet; Überstunden sind nicht die Regel und werden nicht gefordert. Die Reduzierung der Öffnungszeiten am Mittwochnachmittag wird von den Mitarbeitenden positiv bewertet.

Der Gemeinderat nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

##### **3. Gebührenanpassungen**

Überprüfung und Anpassung der Gebühren in den Bereichen Friedhof, Verwaltung und Kindertagesstätten unter Berücksichtigung sozialverträglicher Staffelungen.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung verwies auf bereits vorgesehene Neukalkulationen in den Bereichen Friedhof, Verwaltung und Betreuung. Der Gemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

##### **4. Kindergartenzuschüsse**

Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse um 10 % durch Deckelung und Einführung einheitlicher Kostenstandards. Die Einführung einer pauschalen Reduzierung um 10 % ist ohne Weiteres nicht möglich. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, Einsparpotenziale bei den Betriebskostenzuschüssen zu prüfen und dem Gemeinderat zu berichten.

##### **5. Sach- und Dienstleistungen**

Einsparziel von 10–15 % durch Maßnahmen bei Energie, Gebäudebewirtschaftung sowie Wartungs- und Reinigungsverträgen.

Stellungnahme der Verwaltung: Einsparungen bei Energie, Gebäudebewirtschaftung sowie Wartungs- und Reinigungsverträgen erfolgen laufend nach Bedarf. Wartungsaufträge werden bei Bedarf vergeben, die Gebäudereinigung steigt nur durch gesetzliche Tarifanpassungen. Im Verwaltungsentwurf sind Maßnahmen zur Umstellung auf LED-Beleuchtung zur Reduzierung der Energiekosten vorgesehen. Der Gemeinderat nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

##### **6. Bauhof**

Prüfung des Bauhofs zur Kostenoptimierung von Beschaffung, Ersatzbeschaffung und Nutzung von Fahrzeugen, Maschinen und festen Gütern.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Bauhof-Fahrzeuge und -Geräte werden üblicherweise bis zum Defekt genutzt und in der Regel als Ersatzbeschaffungen, möglichst gebraucht, ersetzt. Synergieeffekte mit anderen Gemeinden werden bereits genutzt; ein Konzept zur erweiterten interkommunalen Zusammenarbeit zur Kosten- und Ressourceneinsparung wird derzeit erarbeitet. Der Gemeinderat nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

##### **7. Mittelbereitstellung – Klimatisierung Blanc-und-Fischer-Schule**

Bereitstellung von 30.000 € zur Verbesserung der Klimatisierung der Blanc-und-Fischer-Schule. Ziel ist der Schutz der Gesundheit von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften sowie die Sicherstellung eines zeitgemäßen Lernumfelds bei zunehmenden sommerlichen Hitzeperioden.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat für die Klimatisierung der Blanc-und-Fischer-Schule mehrere wirtschaftliche Optionen geprüft und dem Gemeinderat Planungen sowie Kostenschätzungen vorgelegt. Die beantragten 30.000 Euro reichen für die notwendige Umsetzung nicht aus. Der Gemeinderat lehnte den Vorschlag zur Ausschreibung ab, eine erneute Beratung auf Antrag aus dem Gemeinderat ist gemäß § 34 Abs. 1 GemO innerhalb von sechs Monaten nicht möglich. Der Gemeinderat nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

##### **8. Sommergrillen**

Es wurde außerdem beantragt, die Mittel von 1.000 Euro für das Sommergrillen des Gemeinderats aufgrund der angespannten Haushaltslage zu streichen. Ziel ist es, durch bewussten Verzicht ein Signal für sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern zu setzen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

#### **CDU:**

Im Jahr 2026 Erstellung eines Straßenzustand-Katasters auf Grundlage der bisherigen Kanalbefahrung; Plan: 120 T€  
Ab 2027 Auswertung und Priorisierung + Planung; Plan: 125 T€  
Ab 2028 Sukzessive Umsetzung (Straßensanierung Glasfaser Ausbau beachten)

Plan jährlich und bis auf Weiteres 400 T€ in den Folgejahren  
Der Gemeinderat lehnte die Aufnahme von Mitteln zur Erstellung eines Straßenzustand-Katasters in Höhe von 120.000 Euro mehrheitlich ab, da bereits ausreichend Mittel im Haushalt 2026 für eine Straßenbefahrung vorgesehen sind.

#### **Bürgervereinigung:**

##### **1. Personalkosten**

Wir bitten um Erläuterungen zu den Zahlen aus dem HH Plan 2025 und der Prognose 2025 (Mehraufwendungen von 205T€)

Gleiches gilt auch für die Entwicklung der Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2024: Aufwendungen lt. Haushaltsplan rd. 3,7 Mio €, vorl. Ergebnis 2024 rd. 4,1 Mio €.

Bei den Beratungen zum Haushalt 2026 bitten wir bei den Personalkosten um verbindliche Zahlen, ausgehend vom Stellenplan 2026 und den bekannten Tarifierhöhungen (lt. Tarifrunde 2025 bis 2027).

Grundsätzlich ist es wünschenswert, wenn die Zusammensetzung Einzelpositionen der ordentlichen Erträge und die der ordentlichen Aufwendungen aufgezeigt würden, damit mögliche Mehrerträge/Einsparungen sichtbar werden. (Ergebnishaushalt) Außerdem bitten wir um eine Übersicht zu den bestehenden Betrieben der gewerblichen Art.

Die Verwaltung stellte klar, dass es sich hierbei nicht um konkrete Haushaltsanträge für das Jahr 2026 handelt. Die im Entwurf enthaltenen Personalkosten berücksichtigen die unterjährige Umsetzung der Tarifierhöhungen. Konkrete Mitteländerungen wurden nicht beantragt. Der Gemeinderat nahm den Antrag und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

##### **2. Blanc-und-Fischer Schule, climatechnische Ertüchtigung**

In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.25 hatten wir vorge schlagen, die mögliche Investition im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2026 mit aufzunehmen um dabei auch über mögliche kostengünstigere Alternativen zu beraten. Dies möchten wir hiermit beantragen.

Die Verwaltung verwies erneut auf die bereits am 16.12.2025 erfolgte Beschlussfassung. Ein Antrag auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2026 wurde dabei nicht gestellt. Da dieser Beschlussvorschlag bereits innerhalb von sechs Monaten vom Gemeinderat behandelt wurde, ist eine erneute Beratung des gleichen Verhandlungsgegenstandes auf Antrag aus dem Gemeinderat gemäß § 34 Absatz 1 GemO nicht möglich. Der Gemeinderat nahm Antrag und Stellungnahme zur Kenntnis.

### 3. Kindergarten Bürgerhaus

Die Kostenberechnung basierte auf der Gliederung von 6 Maßnahmenmodulen. Über die Kostensituation der Module 1 (Gebäude) und 5 (Außenanlagen) wurde der Gemeinderat informiert, Modul 6 (Parkplatzsituation Wilhelmstraße) ist zurückgestellt. Verbleiben noch die Module 2, 3 u. 4, wobei uns die Investition in das Modul 4, Einbau einer PV-Anlage wichtig ist, wenn auch die hinterlegte Kostenschätzung von rd. 100TE sicherlich zu hoch angesetzt ist.

Wir bitten um einen aktuellen Sachstand zu den insgesamt aufgelaufenen Kosten und um Nennung eines realistischen Ansatzes zu einem möglichen Aufbau einer PV Anlage, auch unter dem Gesichtspunkt Kosten/Nutzen.

Die Verwaltung sagte eine Aufbereitung des Sachstands zu; ein konkreter Haushaltsansatz für 2026 war nicht Gegenstand des Antrags. Der Gemeinderat nahm Antrag und Stellungnahme zur Kenntnis.

### 4. Städtebauliche Entwicklung

Mit dem Beginn der Städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern“ im Jahr 2018/2023 sind entsprechende Grundlagen gelegt. Die Ausgestaltung, auch im Rahmen des Mobilitätskonzeptes, sollte ein vordringliches Ziel sein. Eine größere Maßnahme aus dem Antrag aus 2018 ist der barrierefreie Umbau des Rathauses.

Wir bitten um eine Übersicht zu den Maßnahmen auch unter dem Gesichtspunkt des Fördervolumens und dem Ablauf der Förderung.

Wir sollten darüber hinaus weitere mögliche Sanierungsgebiete definieren und beschließen (auch in Bezug auf den Ausbau unserer Infrastruktur) und im Neubaugebiet Kürnbacher Weg II den Bauabschnitt C in den Blick nehmen. Den vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmenplan 2030 möchten wir unter dem Titel „Zukunftsplan Sulzfeld 2040“ weiterentwickeln. Hierzu beantragen wir eine Planungsrate von 20TE.

Der Antrag wurde zurückgezogen, da die Verwaltung die betreffenden Punkte bereits in der vorherigen Beratung erläutert hatte.

### 5. Kindergarten „Die Brücke“

Die Sanierung und Erweiterung sind im Investitionsprogramm für 2027 vorgesehen. (HH-Plan 2025). Wir bitten die im Investitionsplan für 2026 hinterlegte Summe von 100TE beizubehalten.

Der Antrag wurde zurückgezogen. Die Verwaltung hatte das Thema bereits in der vorherigen Beratung ausgeführt.

### 6. Wirtschaftsförderung Konzept

Mit dem Ziel Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Sulzfeld in Kooperation z.B. mit unserer WFI, der WFG Bruchsal und weiterer Akteure. Hierzu beantragen wir eine Planungsrate von 15TE.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Wirtschaftsförderung wird ganzjährig betrieben; kürzlich wurde ein Bauplatz im Gewerbegebiet „Riegel“ veräußert. Es erschließt sich nicht, was für ein Konzept mit welchem Ziel, sowie auch mit welchem Nutzen und welchem Vorteil, von wem erstellt werden soll. Der Gemeinderat lehnte die Aufnahme von 15.000 Euro für ein Wirtschaftsförderungskonzept in den Haushalt 2026 mehrheitlich ab.

### 7. Klimaschutzstrategie der Gemeinde

Das sogenannte Energiemonitoring für kommunale Gebäude ist u.a. Bestandteil der Klimaschutzstrategie. Partner für die Umsetzung können u.a. sein die Klimaschutzagentur des Landkreises und der kommunale Klimaschutzverein des Landkreises.

Für die Umsetzung beantragen wir eine Planungsrate von 10TE.

Die Verwaltung sieht aufgrund der laufenden Aufgaben derzeit keine Kapazitäten für die Umsetzung der beantragten Maßnahme, und die vorgeschlagene Planungsrate von 10.000 Euro erscheint voraussichtlich nicht ausreichend. Der Gemeinderat lehnte den Antrag, 10.000 Euro als Planungsrate für eine Klimaschutzstrategie der Gemeinde in den Haushalt 2026 aufzunehmen, mehrheitlich ab.

### 8. Katastrophenschutz

Die Gemeinde hat 2021 Notstromaggregate angeschafft. Im Jahr 2016 fand eine Übung zur „Großschadenlage“ statt. Ein Konzept zu einem Katastrophenfall muss zügig in die Wege geleitet werden. Hierzu beantragen wir eine Planungsrate von 10TE.

Der Antrag wurde zurückgenommen, da die Verwaltung erläutert hat, dass die unteren Verwaltungsbehörden für den Katastrophenschutz zuständig sind und bestehende Pläne und Konzepte in Abstimmung mit Feuerwehr und Rettungsorganisationen regelmäßig aktualisiert werden.

### 9. Straßenunterhaltung/Feldwege/Schotterwege

Hierzu beantragen wir zur Umsetzung von dringenden Maßnahmen in 2026 einen Betrag von 50TE, auch in Verbindung mit den anstehenden Kanalsanierungen.

Der Antrag wurde zurückgenommen, da die Verwaltung im Verwaltungsentwurf bereits entsprechende Mittel vorgesehen hat.

### 10. Trockenmauern heimischer Sandstein

Identität der Gemeinde, ökologisch wertvoll. In den Jahren 2012 bis 2014 wurden die Trockenmauern am Förrenberg saniert. Wir denken jetzt an eine neue Maßnahme mit der Sanierung der Mauern an der Mühlbacher Straße. Auf wertvolle Erfahrungen aus dem Projekt am Förrenberg kann zurückgegriffen werden. Für die Ermittlung der Eigentumsverhältnisse, Erfassung des Zustandes u. Förderungen beantragen wir eine Planungsrate von 10TE.

Die Verwaltung verwies auf fehlende Kapazitäten und die angespannte Haushaltslage. Der Gemeinderat stimmte mit 6 Stimmen dafür, die auf 5.000 Euro reduzierte Planungsrate für die Sanierung der Trockenmauern in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

### 11. Wertstoffhof/Häckselplatz

Wir bitten um Prüfung, ob im Rahmen der Beistandsleistungen des Landkreises die restliche Fläche des Platzes befestigt werden kann.

Der Antrag wurde zurückgenommen, da die Verwaltung im Verwaltungsentwurf bereits entsprechende Mittel vorgesehen hat.

### 12. Mitgliedschaft bei der Baugenossenschaft Familienheim Eppingen eG.

Hintergrund: Die Genossenschaft ist Eigentümerin des Objektes Mühlhohlstraße 1. Im August 2023 kam der geschäftsführende Vorstand der Genossenschaft auf die Verwaltung zu mit der Nachricht, dass das Objekt Mühlhohlstraße 1 komplett saniert wird. Alle Bestandsobjekte der Genossenschaft sollen saniert werden mit dem Ziel einer deutlichen Reduzierung von Primärenergie und Kosten. Der Gemeinderat hat im Oktober 2023 entschieden das Areal des Objektes in das Sanierungsgebiet Ortsumfeld aufzunehmen und zusammen mit einer Modernisierungsvereinbarung (verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten) die Genossenschaft zu unterstützen. Im September 2025 wurde die Sanierung erfolgreich abgeschlossen, bei den Gesprächen mit den Verantwortlichen der Genossenschaft wurde auch auf die Möglichkeit einer Mitgliedschaft der Gemeinde bei Genossenschaft aufmerksam gemacht. Alle anderen sog. Bestandskommunen sind bereits Mitglied.

Wir haben die Angelegenheit mit BM Simon Bolg besprochen, er hat vorgeschlagen, dass wir dies im Rahmen der Haushaltsplanberatungen einbringen können. Wir sind der Meinung, dass die Mitgliedschaft sinnvoll ist auch unter dem Gesichtspunkt, dass sich die Genossenschaft zum Ziel gesetzt hat bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und diese Expertise/Investor auch unserer Gemeinde bei anstehenden Wohnbauprojekten zugutekommen kann. Wir beantragen deshalb die Mitgliedschaft der Gemeinde Sulzfeld bei der Baugenossenschaft Familienheim Eppingen eG: Zeichnung von einem Geschäftsanteil 1.H. von 160,00 € zgl. einem sog. Eintrittsgeld von 5,00 €, die Dividende beträgt derzeit 4%, eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen.

Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit einer Mitgliedschaft in der Baugenossenschaft Familienheim Eppingen eG. Der Gemeinderat lehnte den Antrag, eine Mitgliedschaft in der Baugenossenschaft Familienheim Eppingen eG anzustreben, mehrheitlich ab.

### 13. Dienstleistungen und Infrastruktur

#### Ver- und Entsorgung Abwasserbeseitigung

Bei der Verabschiedung des Haushaltes 2025 haben wir folgendes angeregt: „Eine der großen Investitionen der nächsten Jahre wird die Abwasserbeseitigung sein. Das Investitionsvolumen ist mit rund 8,0 Mio € beziffert und für die Jahre ab 2026/2027 ff vorgesehen. Wir können uns derzeit kaum vorstellen, wie dies in unserem Kernhaushalt finanziert werden kann. Eine Alternative wäre, die Abwasserbeseitigung komplett aus dem Kernhaushalt herauszunehmen und entweder einen Eigenbetrieb zu gründen oder in die bestehenden Versorgungsbetriebe als weiteren Betriebszweig zu übernehmen“

Wir bitten die Verwaltung unsere Überlegungen zu prüfen, auch wenn uns bewusst ist, dass eine mögliche Abtrennung aus dem Kernhaushalt die Mitarbeiter aus dem Rechnungswesen anfänglich mit Zusatzaufgaben belastet.

Der Antrag wurde zurückgezogen, da die Verwaltung das Thema bereits aufgegriffen und plausibel dargestellt hatte.

### 14. Gründung einer Bürgerstiftung für Sulzfeld

Hintergrund: Im Maßnahmenplan 2030 der Gemeinde wurde auf Anregung der Bürgervereinigung der Punkt „Gründung einer Bürgerstiftung“ aufgenommen.

Anlass in der Verwaltung und im Gemeinderat darüber zu sprechen gab es erstmals anlässlich einer Erbschaft in 2018 zugunsten der Gemeinde Sulzfeld. In den Folgejahren wurde im Gemeinderat immer mal wieder über das Thema gesprochen auch mit Personen die sich mit Stiftungsrecht befassen, zuletzt im März 2022. Das Stiftungsrecht ist sehr komplex und erfordert bei den handelnden Personen eine hohe Expertise. Bei den Hausbanken sind Stiftungen angegliedert. Von deren Seite könnten wir Unterstützung erwarten in Bezug auf die Gründung, die Satzung, den Stiftungszweck, die Vermögensverwaltung und die Verwaltungsarbeit. Es gibt Beispiele in unserer Region wo dies bereits erfolgreich praktiziert wird. Wir würden uns hier gerne persönlich einbringen und zusammen mit unserer Verwaltung entsprechende Vorschläge ausarbeiten, um dann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2027 dem Gemeinderat wieder zu berichten. Dazu sind keine Haushaltsmittel in 2026 erforderlich.

In der Verwaltung stehen aktuell keine personellen Ressourcen für die Gründung und Verwaltung einer Bürgerstiftung zur Verfügung. Der Fokus liegt auf dringenderen Aufgaben, etwa der Bearbeitung von Rückständen bei den Jahresabschlüssen. Der Gemeinderat lehnte den Antrag mehrheitlich ab.

### 15. Versorgungsbetriebe

#### Betriebszweig Nahwärme

Bei der Verabschiedung zum Haushalt 2025 haben wir die Verwaltung gebeten „für das Haushaltsjahr 2026 eine Planungsrate zu definieren um damit beginnen zu können mittel- und langfristig eine wirtschaftliche Stabilisierung zu erreichen“. Nachdem die technische und kaufmännische Betriebsführung auf die Stadtwerke Bretten übertragen sind, bitten wir um einen Austausch mit den Verantwortlichen der Stadtwerke um über die Zukunftsperspektiven der Nahwärmeversorgung zu sprechen.

#### Betriebszweig Wasser

Für den Betriebszweig besteht keine Gewinnerzielungsabsicht. Wir bitten um Mitteilung, ob die Verlustvorträge aus den vergangenen Jahren (2015 waren dies noch rd. 165.000,00 €) ausgeglichen sind und falls aktuell Überschüsse entstanden sind, wie wirkt sich dies auf die kommende Gebührekalkulation aus?

Der Antrag wurde zurückgezogen, da die kaufmännische Betriebsführung der Nahwärmeversorgung erst zum 01.01.2026 auf die Stadtwerke Bretten GmbH übertragen wurde. Im Weiteren handelte es sich nicht um Haushaltsanträge betreffend das Haushaltsjahr 2026.

Zu den einzelnen Haushaltsanträgen der Fraktionen wurden Beschlüsse gefasst. Abschließend beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, auf Grundlage der gefassten Beschlüsse den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026 fertigzustellen.

### TOP 6 – Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

Nach Abschluss der Beratungen fasste der Gemeinderat die erforderlichen Beschlüsse zum weiteren Verfahren. Der Gemeinderat legte fest, welche Maßnahmen des Ergebnishaushaltes mit welchem Betrag in den Haushaltsplanentwurf 2026 aufgenommen werden. Ebenso wurde das Investitionsprogramm festgelegt und zur Aufnahme in den Haushaltsplanentwurf bestimmt.